## **Gemeinde Hintersee**

### **Niederschrift**

### Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.01.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 20:00 Uhr

Ort, Raum: Multiples Haus, Dorfstraße 32a, 17375 Hintersee

### **Anwesend**

Vorsitz

Wolfgang Urbanek

**Mitglieder** 

Ralf Ziegfeld

Claudia Zielke

Richard Ehrke

Fred Rohleder

Verwaltung

Lisa Thiele

Gäste:

Es sind 4 Gäste anwesend.

### **Tagesordnung**

### öffentlicher Teil

Eröffnung, 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit 2 Einwohnerfragestunde 3 Genehmigung der Tagesordnung 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 05.10.2023 und Genehmigung dieser 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse 6 Drucksachen 6.1 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2023 23/084/15 6.2 Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für 23/089/15 Haushaltsjahr 2024 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 6.3 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde 23/090/15 Hintersee zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 7 Anfragen und Mitteilungen

### nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an vorhandenes 23/087/15 Wohngebäude
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

### **Protokoll**

### öffentlicher Teil

# zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 5 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

### zu 2 Einwohnerfragestunde

Frau Kritzler beginnt damit, dass Sie versucht hat den Sportverein der Gemeinde Hintersee zu kontaktieren. Dieser habe sich allerdings bisher noch nicht zurückgemeldet. Der Inhalt der E-Mail von Frau Kritzler betraf das Thema einer Vereinsbeteiligung am Sportverein der Gemeinde. Es wird darum gebeten, dass Herr Ehrke Herrn Sonnemann kontaktiert.

Es wird über die Gestaltung der Heimatstube und der Dorfmitte beraten. Frau Elsner schlägt vor, mit Herrn Henning ein Zoom-Meeting zu veranstalten. Dieses wird am 24.01.2024 um 18 Uhr im Multiplen Haus stattfinden. Dieser wird nach einem Austausch mit den an diesem Thema interessierten Einwohner einige Workshops einrichten. Die Einladungen zu diesem Treffen werden ausgehängt.

Die Gäste verabschieden sich.

#### zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

### **Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

# zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 05.10.2023 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

# zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

#### zu 6 Drucksachen

### zu 6.1 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2023

23/084/15

Gemäß § 20 GemHVO M-V ist die Gemeindevertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Der unterjährige Bericht wurde erläutert, alle Fragen wurden beantwortet. Es wird beraten und diskutiert.

# zu 6.2 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

23/089/15

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/ Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 TEUR nicht übersteigen.

Es fand bereits ein Treffen zwischen Herrn Urbanek und einem Elektriker statt zur Begutachtung der Wohnungen in der Dorfstraße 63 a.

Hierbei wurde festgestellt, dass eine Erneuerung/ Reparatur unumgänglich ist. Die Gemeindevertretung berät unter anderem, wie und wann die Erneuerung stattfinden soll.

- Die Erneuerung soll Stück für Stück bzw. Wohnung für Wohnung stattfinden.

Über das Nachtragsangebot für den Bau des Gehweges wird diskutiert.

Der Gemeindewehrführer legt sein Amt nieder. Ebenso wie der stellvertretende Gemeindewehrfüher. Nun wurde darüber beraten, ob ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Ahlbeck geschlossen werden soll oder ob Hintersee weiterhin eine Feuerwehr in der Gemeinde erhalten will. Es werden Vor- und Nachteile beider Varianten erläutert und beraten.

Es wird sich darauf geeinigt, dass Hintersee laut jetzigen Zeitpunkt keinen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Ahlbeck schließen möchte. Daher werden in dem 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Hintersee hierfür keine Mittel eingeplant.

Änderungen am 1. Nachtragshaushaltsplan gibt es keine bis auf den formellen Fehler in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 (-146.400 € --> - 141.700 €) und im Muster 5b Spalte "vorläufiges IST des Haushaltsjahres 2022" in Zeile 6. Ebenso wird die Tabelle (Jahresergebnis) mit IST 2022 angepasst.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung mit den Änderungen für das Haushaltsjahr 2024.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

### zu 6.3 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Hintersee zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

23/090/15

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Es wird über weitere Maßnahmen beraten.

2024-001 Hinzu zufügen ist die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer, welche für den 01.01.2024 bereits beschlossen ist.

2024-002 Weiterhin soll es moderate Mieterhöhungen geben.

Die Maßnahmen 2025-001 bis 2025-004 werden gestrichen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur 1. Nachtragshaushaltsatzung mit den Änderungen für das Haushaltsjahr 2024.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 7	Anfragen und Mitteilungen			
Es wurden keine Anfragen gestellt.				
Vorsitz:		Schriftführung:		
Wolfgang	Urbanek	Lisa Thiele		